

## CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem der EU

Die Kommission hat ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) vorgeschlagen, mit den gleichen Wettbewerbsbedingungen für Hersteller aus der EU und aus Drittländern geschaffen werden sollen. Dazu wird für bestimmte eingeführte Waren ein CO<sub>2</sub>-Preis festgesetzt, während gleichzeitig die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die europäische Industrie schrittweise abgeschafft wird. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments hat einen Bericht angenommen, der wesentliche Änderungen an dem ursprünglichen Vorschlag vorsieht. Die Abstimmung über den Bericht wurde auf die Juni-II-Plenartagung verschoben.

### Hintergrund

Mit dem [Emissionshandelssystem](#) (EHS) der EU werden die Treibhausgasemissionen begrenzt und auf Emissionszertifikate aufgeteilt, die zur Emission von einer Tonne Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) oder CO<sub>2</sub>-Äquivalent berechtigen. Die meisten dieser Zertifikate werden versteigert. Wirtschaftszweige, bei denen das Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (d. h. einer Verlegung der Produktion aufgrund unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preise) besteht, erhalten jedoch kostenlose EHS-Zertifikate. Im Juli 2021 legte die Kommission das Paket „Fit für 55“ vor, mit dem das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, verwirklicht werden soll. Im Rahmen dieses Pakets würde das CBAM für bestimmte Einfuhren aus Drittländern schrittweise eingeführt.

### Vorschlag der Kommission

Der [Vorschlag für ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem](#), der am 14. Juli 2021 vorgelegt wurde, ist darauf ausgerichtet, den CO<sub>2</sub>-Preis zwischen inländischen und eingeführten Produkten anzugleichen, um so die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begrenzen und weltweit eine Verringerung der Emissionen zu fördern. Die Kommission schlägt vor, von 2026 bis 2035 schrittweise einen Preis für Einfuhren bestimmter Waren einzuführen und zugleich die kostenlose Zuweisung von EHS-Zertifikaten an europäische Hersteller schrittweise [abzuschaffen](#). Dadurch sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Hersteller aus der EU und aus Drittländern sichergestellt werden. Das CBAM würde zunächst fünf Wirtschaftszweige abdecken: Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium und die Stromerzeugung. In der Übergangsphase ab 2023 müssten Importeure in diesen Wirtschaftszweigen ihre [grauen](#) Treibhausgasemissionen, d. h. CO<sub>2</sub> sowie gegebenenfalls Distickstoffmonoxid und perfluorierte Kohlenwasserstoffe, melden. Die finanziellen Anpassungen müssten noch nicht gezahlt werden. Sobald das CBAM 2026 voll funktionsfähig ist, müssen EU-Importeure dieser Produkte eine Zulassung von einer CBAM-Behörde einholen und CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben, die dem CO<sub>2</sub>-Preis entsprechen, der für die Herstellung der Waren in der EU gezahlt worden wäre, während die kostenlose Zuteilung schrittweise reduziert würde.

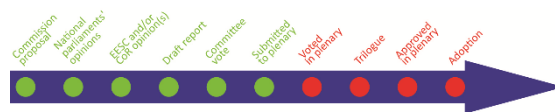
### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament schlug in seiner [Initiativentschließung](#) vom März 2021 zu einem mit den WTO-Regeln zu vereinbarenden CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem vor, dass alle Einfuhren von Produkten und Rohstoffen, die unter das EU-EHS fallen, erfasst werden sollten, und betonte, dass auf die am wenigsten entwickelten Länder gesondert eingegangen werden sollte. Der Vorschlag für ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem wurde an den ENVI-Ausschuss überwiesen, der seinen [Bericht](#) am 17. Mai 2022 mit 49 Stimmen bei 33 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen [annahm](#). Mit dem Bericht wird der Anwendungsbereich des Vorschlags geändert, sodass mehr Produkte und Wirtschaftszweige abgedeckt und auch indirekte Emissionen einbezogen werden. Außerdem wird der vorgeschlagene Zeitplan verkürzt, wobei die Änderungen sowohl die Übergangsphase als auch das Auslaufen der kostenlosen Zuteilungen betreffen. Die Einnahmen aus dem CBAM würden dem EU-Haushalt zufließen, und ein entsprechender Betrag würde für Dekarbonisierungsbemühungen in den am wenigsten entwickelten Ländern vorgesehen. Darüber hinaus wird mit dem Bericht die Einrichtung einer zentralen Verwaltung durch eine CBAM-Behörde



der EU unterstützt, und es werden zusätzliche Fälle bestimmt, die eine Umgehung darstellen können. Während der Juni-I-Tagung überwies das Parlament den Bericht vor der Abstimmung über die Änderungsanträge [an den Ausschuss zurück](#), der für die Aufnahme des Berichts in die Tagesordnung für die Juni-II-Tagung gestimmt hat.

Bericht für die erste Lesung: [2021/0214\(COD\)](#);  
 Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatter:  
 Mohammed Chahim (S&D, Niederlande). Weitere  
 Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen  
 Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der  
 EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2022.